

Programm ERASMUS+**Nationalagentur Erasmus+ Bildung Österreich (OeAD-GmbH)**

Vertretung: «ERBez»

«ERStraße»

«ERPLZ» «EROrt»

Tel.: «ERTelNr»

«VNAME» «FNAM»
«HOME_STREET»
«HOME_PLZ» «HOME_ORT»
«HOME_CO»

«EROrt», «Datum»
GZ «gsf_nr»

Zuerkennung eines Erasmus+ Zuschusses

«Anrede_Lang»

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihnen auf Grund der Nennung durch Ihre Heimatinstitution ein Mobilitätszuschuss für einen Erasmus+ Aufenthalt zuerkannt wird. Ihr Auslandsaufenthalt findet an der Gastinstitution «**HOST_NAME**» / «**HOST_CO_NAME**» in der Zeit von «**STAY_FROM**» bis «**STAY_TO**» – das sind «**monate**» **Monate** und «**resttage**» **Tag(e)** – statt.

Die monatliche Zuschusshöhe entnehmen Sie bitte der Liste Erasmus+ Fördersätze für Studierende, verfügbar auf der Erasmus+ Website der Nationalagentur Erasmus+ Bildung (Link siehe nächste Seite).

Mit dem vorliegenden Schreiben ist **NOCH KEINE AUSZAHLUNG** verbunden. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung, die Ihnen frühestens 20 Tage vor Beginn des Aufenthalts im Portal Students-Online (<https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet>) zur Verfügung steht.

Lesen Sie die Vereinbarung genau durch und beachten Sie auch die Bestimmungen in den zugehörigen Anhängen.

Bitte drucken Sie die Vereinbarung zweifach in doppelseitigem Format aus, unterschreiben Sie beide Exemplare und retournieren Sie diese umgehend auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe vor Ort an das «**ERBez**».

Der Mobilitätszuschuss wird ausnahmslos erst nach rechtzeitiger Vertragsunterzeichnung ausbezahlt. Jedoch verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses, wenn die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung nicht bis spätestens 30 Tage vor Ende der Mobilitätsphase erfolgt.

Die Details des Auszahlungsmodus und die damit für Sie verbundenen Verpflichtungen entnehmen Sie bitte der zu unterzeichnenden Vereinbarung.

Alle **relevanten Dokumente** finden Sie auf der Website <https://bildung.erasmusplus.at/studentinfo>.

Der gleichzeitige Bezug der österreichischen Beihilfe zum Auslandsstudium gemäß Studienförderungsgesetz oder eines sonstigen Stipendiums aus österreichischen Bundesmitteln ist gestattet. Der gleichzeitige Bezug eines Stipendiums aus Mitteln der Europäischen Kommission für dieselbe Aktivität ist **ausgeschlossen** (Verbot der Doppelfinanzierung). Geben Sie die Beantragung oder den Bezug eines derartigen Zuschusses daher bitte unverzüglich dem «ERBez» bekannt.

Falls Sie den ERASMUS+ Aufenthalt nicht antreten, teilen Sie dies bitte dem «ERBez» und der zuständigen Person/Stelle an Ihrer Heamatinstitution unverzüglich mit.

Wir möchten Sie außerdem darauf aufmerksam machen, dass Sie dazu verpflichtet sind, vor Beginn und am Ende Ihres Aufenthalts ein **Sprachassessment** zu absolvieren, wenn Ihre Hauptarbeitssprache eine der 24 Amtssprachen der EU (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Dänisch, Griechisch, Polnisch, Portugiesisch, Schwedisch, Tschechisch, Bulgarisch, Finnisch, Kroatisch, Rumänisch, Slowakisch, Ungarisch, Estnisch, Irisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch oder Slowenisch) ist. Ausgenommen von dieser Regelung sind Muttersprachler/innen. Die Einladung zum Online-Assessment erhalten Sie jedenfalls vor Beginn Ihres Aufenthalts per E-Mail von Ihrer Heamathochschule.

Nach Absolvierung des ersten Online-Assessments kann Ihnen, je nach erreichtem Sprachniveau, eine Lizenz für einen **Online-Sprachkurs** zugeteilt werden. Während Ihres Aufenthalts steht Ihnen dann ein umfangreiches Online-Tool zum Spracherwerb zur Verfügung. Wir laden Sie ein, dieses zusätzliche Angebot zu nützen. Bei Interesse oder Rückfragen kontaktieren Sie bitte das International Office Ihrer Heamathochschule.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Erasmus+ Aufenthalt!

Mit freundlichen Grüßen

«Datum», «ref_ansprechperson»